

## CORONA-BEDINGTE DATENERHEBUNG

Veranstaltung:  
 Seh-Fest 2020, Gilde Parkbühne, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 8, 30169 Hannover

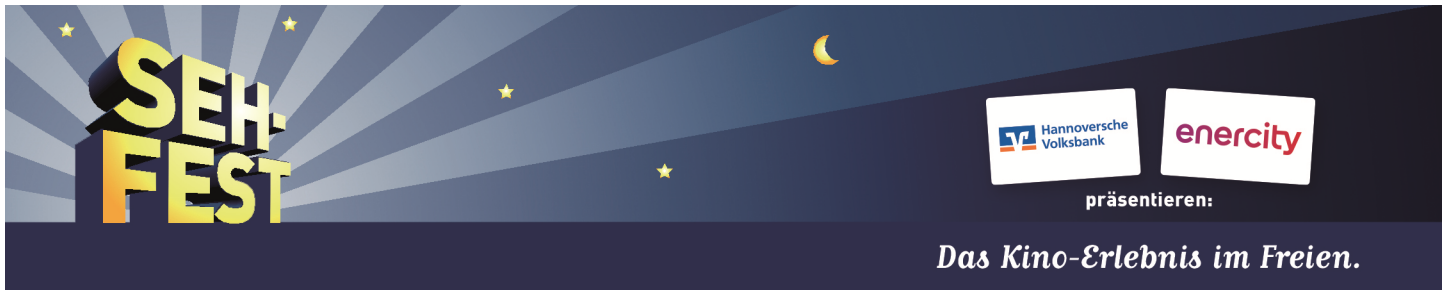
Besuch am (Datum): \_\_\_\_\_

Ankunft (Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Name	Adresse (Straße & PLZ)	Telefon	Sitzplatz

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen ohne das komplett (!) ausgefüllte Dokument leider keinen Einlass gewähren können. Auf dem Veranstaltungsgelände und in den Toiletten müssen Sie einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Der Sicherheitsabstand von 1,50 Metern ist einzuhalten. Auf den Sitzplätzen besteht keine Maskenpflicht.





#### § 4 Datenerhebung und Dokumentation

Soweit nach dieser Verordnung personenbezogene Daten im Rahmen des Zutritts oder der Nutzung einer Einrichtung oder der Teilnahme oder des Besuchs einer Veranstaltung zu erheben sind, sind der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) der jeweiligen Person sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsurzeit zu dokumentieren; die Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen. Soweit gegenüber der oder dem zur Erhebung Verpflichteten Kontaktdaten angegeben werden, müssen sie wahrheitsgemäß sein; bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten.

Aus: Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 10. Juli 2020

